

Werk

Titel: Die Gardetruppen der römischen Republik und der Kaiserzeit

Ort: Berlin

Jahr: 1879

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?509862098_0014|log9

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

DIE GARDETRUPPEN DER RÖMISCHEN REPUBLIK UND DER KAISERZEIT.

Es liegt im Wesen der römischen Bürgerwehr, dass es eine Leibwache für den Feldherrn als besondere Abtheilung in ihr nicht giebt. Die ersten Anfänge einer Aussonderung zu diesem Zweck zeigen sich merkwürdiger Weise bei den dem Bürgerheer angeschlossenen bundesgenössischen Abtheilungen; nach der Wehrordnung des sechsten Jahrhunderts der Stadt, wie Polybios sie schildert, wird aus denselben unter dem Namen der *extraordinarii*¹⁾ ein Elitencorps sowohl von Infanterie wie von Reiterei gebildet, und zwar in dem Verhältniss, dass auf die Doppellegion (von 8200 Mann Bürger- und 8000 bundesgenössischer Infanterie und 600 Bürger-, 1200 bundesgenössischen Reitern) oder das gewöhnliche consularische Heer ungefähr 2000 *extraordinarii* zu Fuß und 600 zu Pferd kommen²⁾; jene bildeten vier Cohorten³⁾, diese vermuthlich zwanzig Turmen. Dass diese Abtheilungen zunächst für die Bedeckung des Hauptquartiers und der Person des Feldherrn verwendet werden, beweist namentlich⁴⁾ der Bericht über den Tod des Marcellus: als die beiden Consuln des J. 546 eine

207

¹⁾ Den Namen hat Polybios 6, 26, 6 lateinisch, ferner Livius 27, 12, 14. 34, 47, 3. 40, 27, 2.

²⁾ Eine genaue Berechnung gestatten die Ansätze bei Polybios nicht (vgl. Marquardt Staatsverw. 2, 379. 386); auch hing wahrscheinlich die Stärke der Elitenabtheilungen wesentlich von dem Ermessen des jeweiligen Feldherrn ab.

³⁾ Dies zeigt Livius 40, 27, 2, wo der Bericht zwar nicht ganz in sich harmonirt (denn der linke Flügel der Bundesgenossen von 4000 M. muss mehr, wahrscheinlich zehn Cohorten gehabt haben, während doch nur von vieren die Verwendung nachweisbar ist), aber doch zu ergeben scheint, dass es in dem Zweilegionenheer vier Elitencohorten gegeben hat.

⁴⁾ Wo in den römischen Annalen einzelne benannte Cohorten oder Turmen der Bundestruppen auftreten, sind wohl meistens die Abtheilungen dieser *extraordinarii* gemeint.

Recognoscirung persönlich auszuführen beschließen, nehmen sie zu ihrer Bedeckung aufser den Lictoren, die nicht formell als Soldaten anzusehen sind, nur einige Schwadronen bundesgenössischer Reiter mit¹⁾. Dass bei der Bürgerwehr keine analoge Einrichtung bestand, geht sowohl aus dem Schweigen der beglaubigten Berichte hervor²⁾ wie daraus, dass es an jeder formellen Handhabe für eine solche Scheidung fehlte; wie sie denn auch dem Wesen der republikanischen Heerordnung auf das Schroffste widersprach.

433 Eine folgenreiche Aenderung in diesen Ordnungen führte der numantinische Krieg herbei. Das Commando, welches der jüngere Africanus als Consul im J. 620 übernahm, war zunächst nicht so sehr gegen den Feind gerichtet als gegen das verwilderte und zügellose römische Heer; er bedurfte deshalb einer eigenen ihm ganz ergebenen und unbedingt zuverlässigen Truppe. Von der gewöhnlichen Heerbildung nach dem gesetzlichen Aushebungsschema wurde abgesehen und durch einen besonderen Senatsbeschluss dem Scipio ein anderes den bestehenden Gesetzen keineswegs entsprechendes Verfahren gestattet. Scipio rief Freiwillige auf in der Zahl von 4000 Mann, von denen die mit Rom verbündeten Städte und Königreiche den grössten Theil stellten, offenbar ein Surrogat der gewöhnlichen bundesgenössischen *extraordinarii*. Ausserdem aber bildete er aus seinen Clienten und Freunden eine Bürgerabtheilung von 500 Mann³⁾, welche der Ausgangspunct für das Institut der Garde geworden ist⁴⁾. Die Benennung dieser

¹⁾ Liv. 27, 26, 11: *cum equitibus CCXX, ex quibus quadraginta Fre-gellani, ceteri Etrusci erant, proficiscuntur* (hieraus Plutarch Marc. 29, der ausdrücklich hervorhebt, dass sie römische Soldaten nicht bei sich hatten). Dass diese Reiter den *extraordinarii* entnommen sind, sagt Livius nicht, aber es liegt in der Sache. Polyb. 10, 32: *τῶν ἰππέων ἀναλαβόντες ἴλας δύο καὶ γροσφομάχους μετὰ τῶν ἑαβδοφόρων εἰς τριάκοντα*. Dass diese Reiter und Schützen Bundesgenossen sind, sagt Polybios nicht, schliesst es aber nicht aus. 300 Reiter giebt dem Marcellus Appian Hann. 50.

²⁾ Es ist charakteristisch für den livianischen Bericht (2, 20) über die Schlacht am Regillersee, dass die Cohorte des Dictators Postumius, *quam delectam manum praesidii causa circa se habebat*, darin eine hervorragende Rolle spielt.

³⁾ Dies alles ergibt der eingehende Bericht Appians Hisp. 84, den Wölfflin (Philologus 34, 413) richtig mit der bekannteren Notiz des Festus (unten A. 4) über die Entstehung der *praetoria cohors* combinirt hat.

⁴⁾ Festus p. 223 M.: *praetoria cohors est dicta, quod a praetore non discedebat. Scipio enim Africanus primus fortissimum quemque delegit,*

Truppen war *cohors amicorum*, die Schaar der Freunde¹⁾, oder auch *cohors praetoria*, die Hauptquartierschaar²⁾. — Als eine Reiterabtheilung kann sie nicht angesehen werden, da dies weder mit der Benennung *cohors* noch mit der späteren Entwicklung des Instituts sich verträgt; wohl aber hat es darin, etwa wie in der späteren *cohors equitata*, eine Anzahl Reiterstellen gegeben oder ist sogar dem Feldherrn gestattet worden den einzelnen Cohortalen nach Belieben ein Pferd anzuweisen³⁾. — Die Freiwilligen

qui ab eo in bello non discederent et cetero munere militiae vacarent et sesquiplea stipendium acciperent.

¹⁾ Appian a. a. O.: ἐπηγάγετο πελάτας ἐκ Ῥώμης καὶ φίλους πεντακοσίους, οὓς ἐς ἴλην καταλέξας ἐκάλει φίλων ἴλην.

²⁾ Die Bezeichnung *cohors praetoria* braucht Cicero Verr. I. 1, 14, 36 und zwar in officieller Rechnungslegung: *dedi stipendium, frumento, legatis, pro quaestore, cohorti praetoriae* HS. — Wölfflin a. a. O. (S. 26 A. 3) verwirft die Meldung des Festus, weil aus dem Namen folge, dass die *cohors praetoria* aufgekomen sei in jener fernen Zeit, wo der Consul noch *praetor* geheissen habe oder richtiger, wo *praetor* appellativisch den Feldherrn überhaupt bezeichnete (Staatsrecht 2², 71). Dass diese Annahme sachlich unmöglich ist, haben wir gesehen; aber auch sprachlich empfiehlt es sich wenigstens ebenso sehr die *cohors praetoria*, statt auf den *praetor*, vielmehr auf das *praetorium* zurückzuführen, zumal wenn man des *militare in praetorio* und ähnlicher Ausdrücke sich erinnert.

³⁾ Dass Appian diese Truppe als ἴλη bezeichnet, ist auffallend. ἴλη ist bei ihm wie bei Polybios für die ältere Zeit regelmässig *turma*; diese aber passt hier schlechterdings nicht, und es findet sich das Wort auch in weiterer Verwendung, wie Polybios 10, 42, 6 von Philipps von Makedonien βασιλική ἴλη spricht und wie dies die spätere officielle Bezeichnung der *ala* der Kaiserzeit als ἴλη weiter bestätigt. Aber als Reiterabtheilung muss Appian sich die Truppe gedacht haben, da er sonst den Ausdruck ἴλη sicher nicht gebraucht haben würde. Dann aber hat er geirrt; der Name *cohors*, den die Truppe ohne Zweifel geführt hat, kann einer lediglich aus Reitern bestehenden Abtheilung nicht gegeben werden. Auch der anderthalbfache Sold passt wohl für eine bevorzugte Infanterieabtheilung, aber sehr wenig für eine Reitertruppe, da ja der Reiter wenigstens der Legion den dreifachen Sold empfängt; warum Wölfflin (a. a. O.) umgekehrt aus dem *sesquiplea stipendium* der *cohors praetoria* folgert, dass sie aus Reitern bestanden habe, ist mir nicht deutlich geworden. Aber eine gemischte Truppe kann allerdings die *cohors* gewesen sein; und wenn man annimmt, was beides möglich ist, dass entweder bei der *cohors amicorum* eine beträchtliche Anzahl Reiterstellen waren oder auch, dass es hier im freien Ermessen des Feldherrn stand, wem er ein Pferd anweisen wollte und dass diese Anweisung in bedeutendem Umfang stattfand, so mochte wohl dem Appian für die *cohors amicorum*, wie er sie ohne Zweifel aus eigener Anschauung kannte, ἴλη die passende Bezeichnung zu sein scheinen.

dieser Abtheilung erhielten Löhnung, und sogar um die Hälfte mehr als die Legionare (S. 26 A. 4); doch scheint, wie diese ganze Einrichtung nicht auf gesetzlicher Grundlage ruhte, so auch ihre Löhnung mehr den bei den Officieren üblichen Gratificationen als dem gesetzlich normirten *stipendium* gleichgeachtet worden zu sein¹⁾. — Dass in diesem Truppenkörper Elemente verschiedener gesellschaftlicher Stellung, 'Freunde und Clienten' des Feldherrn, wie Appian dies ausdrückt, sich zusammenfanden, ist bei der Entstehung und Zweckbestimmung desselben begreiflich; wahrscheinlich kam dieser Gegensatz, der zu einer Entwicklung der *cohors amicorum praetoria* nach entgegengesetzten Seiten und schliesslich zu einer Spaltung dieser Organisation geführt hat, schon von Haus aus auch äußerlich zur Geltung sowohl bei der Anweisung der Pferde wie bei der Soldzahlung. Ihr gehören einmal an die jungen Leute von guter Herkunft, wie sie besonders aus den Dichtern der augustischen Epoche wohlbekannt sind²⁾; es ist kaum zu bezweifeln, dass diese zu Pferde dienten und wenig wahrscheinlich, dass sie Löhnung nahmen, wenn sie auch vielleicht dazu berechtigt waren. Wenn dagegen die Soldaten der 'prätorischen Cohorte' von Haus aus um die Hälfte mehr Löhnung empfangen als die Fußsoldaten der Bürgerwehr, so werden wir dies auf die 'Clienten' zu beziehen haben, die Scipio und die späteren Heerführer als Freiwillige annahmen und die wohl stets die Hauptmasse der prätorischen Cohorten der Republik gebildet haben werden. Allem Anschein nach ist diese Einrichtung gleich mit oder doch bald nach dem J. 620 in der Weise stehend geworden, dass sämtlichen Provinzialstatthaltern bei der *ornatio* ihrer Aemter vom Senat die Befugnis zur Annahme von Freiwilligen aus der römischen Bürgerschaft in gleichem Mafse wie dem Scipio eingeräumt ward. Dass noch in der ersten Kaiserzeit die 'Graeci' nicht in, sondern neben der *cohors amicorum* standen³⁾, erklärt sich von selbst, nachdem festgestellt ist, dass die zu der

¹⁾ Dies erhellt aus der Art, wie die Löhnung dieser Cohorte in den Rechnungen auftritt (S. 27 A. 2): *dedi stipendio, frumento, legatis, pro quaestore, cohorti praetoriae*.

²⁾ Cicero Verr. I. 2, 27, 66. Horatius ep. 1, 8, 14. sat. 1, 7, 23. Tibullus 1, 3, 2.

³⁾ Plutarch Brut. 53; Sueton Tib. 46. Vgl. Hermes 4, 121; Staatsrecht 2² S. 806.

cohors amicorum gehörigen Personen im Rechtssinne als freiwillig dienende römische Bürger betrachtet worden sind. Es ist wahrscheinlich, dass die Stärke des Corps von 500 Mann in dieser Epoche stehend gewesen ist; auf jeden Fall hat damals der einzelne Feldherr, abgesehen von den bundesgenössischen *extraordinarii*, die übrigens in Folge der Erstreckung des Bürgerrechts auf alle Italiker im Verfolg des marsischen Krieges von selber verschwanden, nicht mehr als eine *cohors praetoria* gehabt¹⁾.

In dieser Gestalt ist das Institut einer aus Freiwilligen gebildeten im Dienst befreiten und in der Löhnung besser gestellten Bürgertruppe bereits im letzten Jahrhundert der Republik aufkommen. Eine weitere Veränderung trat zunächst unter dem Triumvirat ein. Als nach der Schlacht bei Philippi die beiden Sammherrscher Antonius und Caesar das Heer reorganisirten, bildeten sie aus den zur Entlassung stehenden Mannschaften, die um Verbleiben im Dienst baten, in der Gesamtzahl von 8000 Mann, eine Anzahl prätorischer Cohorten²⁾. In Betreff der Freiwilligkeit, der Befreiung von gewissen Diensten und der höheren Löhnung dürften diese Prätorianer sich nicht wesentlich von denen der Republik unterschieden haben; neu ist dagegen theils die ausschließliche Auswahl aus den ausgedienten Leuten, theils und vor allem die Vermehrung der Zahl und die dadurch bedingte Bildung

¹⁾ Dass Caesar in dem gallischen Krieg nicht mehr als eine prätorische Cohorte bei sich hatte, zeigt b. G. 1, 40 (vgl. Dio 38, 47). Auf dieselbe Zahl führt Cicero in Cat. 2, 11, 24. Noch von Antonius als Consul des J. 710 heisst es bei Appian b. c. 3, 45 (vgl. c. 52): ἐπιλεξάμενος ἐκ πάντων στρατηγίδα σπειραν ἀνδρῶν ἀρίστων τὰ τε σώματα καὶ τὸν τρόπον, und während des mutinensischen Krieges wird der *cohors praetoria* der einzelnen Heerführer mehrfach gedacht. Galba bei Cicero ad fam. 10, 30, 1: *Antonius educit . . . cohortes praetorias duas, unam suam, alteram Silani* (des Vertreters des Lepidus); das.: *duas cohortes praetorias miserat Hirtius nobis* und nachher: *ubi cohors Caesaris praetoria erat*. Appian 3, 67: τῇ στρατηγίδι Ἀντωνίου τὴν Καίσαρος στρατηγίδα ἀντέταξαν.

²⁾ Appian b. c. 5, 3: ἀφίεσαν τῆς στρατείας τοὺς ἐντελῆ χρόνον ἐστρατευμένους χωρὶς ὀκτακισχιλίων, οὓς δεηθέντας ἔτι στρατεύεσθαι σφίσι ἀποδεξάμενοι διέλοντο καὶ συνλόχισαν ἐς στρατηγίδας τάξεις. Diese kommen weiterhin mehrfach vor. Appian 5, 24: Καίσαρι δὲ ἐν μὲν Καπύῃ τέσσαρα ἦν τέλη καὶ περὶ αὐτὸν αἱ στρατηγίδες. Octavia schenkt ihrem Gemahl Antonius *στρατιώτας ἐπιλέκτους δισχιλίους εἰς στρατηγικὰς σπειρας κεκοσμημένους ἐκπρεπέσι πανοπλίαις* (Plutarch Ant. 53 vgl. Dio 49, 33). Von Antonius giebt es Münzen mit der Aufschrift *chortium praetoriarum*, die wie die Legionsmünzen den Adler zeigen (Eckhel 6, 52).

mehrerer neben einander stehender prätorischer Cohorten desselben Feldherrn. Neu ist ferner, wenn auch wahrscheinlich längst schon vorbereitet, die Scheidewand, welche hiemit zwischen dem höheren und dem niederen Element der alten *cohors praetoria amicorum* eintritt und der scharfe Gegensatz, in welchen seitdem die *cohors amicorum* und die *cohortes praetoriae* zu einander treten¹⁾. Es kann nicht gefehlt haben, dass, als nach der Schlacht von Philippi die Veteranen militärisch organisirt wurden, zugleich die ehemalige *cohors praetoria* der beiden Machthaber umgestaltet ward, wahrscheinlich in der Weise, dass sie die Bezeichnung *praetoria* verlor und als *cohors amicorum* eine wohl nur nominell noch militärische Form erhielt. Einst waren beide wenigstens formell zusammengefallen; jetzt hatten die jungen Männer besseren Standes, die sich dem Hauptquartier begeben ließen, mit den aus den Legionen hervorgegangenen Veteranen nichts ferner gemein, und fast nur der Name erinnerte noch daran, dass die ganz des Soldatencharakters entkleidete *cohors amicorum* eigentlich eine militärische Organisation war. In Betreff der Zahl erfahren wir, dass Caesar in der Schlacht bei Actium mindestens fünf prätorische Cohorten bei sich gehabt hat²⁾.

Es folgte die Constituirung des Principats. Wie verkehrt es ist die Einführung der Garde auf diese Epoche zu beziehen, leuchtet jedem ein, der die politische Bedeutung dieses großen Versöhnungsacts erwogen hat, und geht auch aus den oben dargelegten Nachrichten mit voller Deutlichkeit hervor. Die Einrichtung der *cohortes praetoriae* in dem späteren Sinn gehört dem Triumvirat und dem J. 712 an; nach der Schlacht von Actium wurde das Institut nur beibehalten, aber zugleich wesentlich modificirt und der *res publica restituta* accommodirt. Die Erhöhung des Soldes der Prätorianer von dem anderthalbfachen auf das doppelte des Legionarsoldes ist damals festgesetzt worden³⁾. Auch die Festsetzung der Zahl der Cohorten auf neun und der Stärke der Cohorte auf 1000 Mann gehört wahrscheinlich dieser Zeit an⁴⁾. Steigerung

¹⁾ Sueton Gai. 19: *comitante praetorianorum agmine et in essedis cohorte amicorum.*

²⁾ Orosius 6, 19.

³⁾ Dio 53, 11, der übrigens richtig darauf hinweist, dass in diesem Verfahren in Betreff der Garde die factische Beibehaltung der Monarchie mit völliger Deutlichkeit zu Tage trat.

⁴⁾ Bezeugt ist die Zahl für die Zeit des Tiberius (Tacitus ann. 4, 5). Für die des Augustus fehlt ein glaubwürdiges directes Zeugniß (dass Dio

lag in beidem wahrscheinlich nicht, wenn nur die Ersetzung der doppelten Garde der beiden Machthaber durch die eine Caesars in Anschlag gebracht wird. Die Zahl scheint übrigens darum so gegriffen zu sein, damit die neun prätorischen doppelstarken Cohorten factisch der Legion mit ihren zehn Cohorten und ihren Auxiliärtruppen nahe, aber nicht völlig gleichkämen. Eine weitere wahrscheinlich auch der gleichen großen Reorganisationsepoche angehörige Einrichtung ist die Schaffung einer dauernden für die Aufrechthaltung der Ordnung in der Hauptstadt bestimmten städtischen Garnison und deren Verknüpfung mit der reorganisirten Garde; diese städtischen Cohorten wurden im wesentlichen nach dem gleichen Muster organisirt wie die des Prätorium, in gleicher Weise unter den unmittelbaren Oberbefehl des Kaisers gestellt und den drei oder vier Cohorten, die die Garnison bildeten, Nummern gegeben, welche die der Cohorten des Praetorium fortsetzten. — Wichtig aber ist vor allem, dass damals der Garde- und der Legionendienst von einander getrennt ward, so dass nur ausnahmsweise die Gardisten aus den Legionen sich recrutirten, regelmässig nur die latinische Jugend mit Ausschluss sogar der erst durch den Bundesgenossenkrieg latinisirten Landschaften und des cisalpinischen Galliens¹⁾, und auch diese nur, sofern sie nicht in die Legionen eintrat, zum Dienst in der Garde sich melden durfte. Die Freiwilligkeit der Meldung wurde beibehalten, die Verkürzung der Dienstzeit gegenüber der des Legionars um vier Jahre ohne Zweifel damals eingeführt. So aufgefasst passt diese Anordnung vortrefflich in das System der Ausgleichung zwischen den alten Ordnungen der Republik und dem neuen Herrscherthum des Triumvirats.

Die weitere Entwicklung der Kaisergarde ist im Allgemeinen klar und wohl bekannt; es ist nicht erforderlich dabei zu verweilen, wie der ursprünglich vom Princeps selbst geführte Oberbefehl für die prätorischen Cohorten noch unter Augustus selbst auf die *praefecti praetorio*, für die zum Schutz der Hauptstadt bestimmten städtischen unter der Regierung des Tiberius auf den neuen ständigen Stadt-

55, 24 die zehn Cohorten seiner Zeit aus Versehen auf Augustus zurückführt, ist außer Zweifel); aber es ist mehr als unwahrscheinlich, dass Tiberius hieran geändert haben sollte. Auch zeugt die mit 10 beginnende Numerirung der *Cohortes urbanae* dafür, dass bei deren Einrichtung es neun prätorische Cohorten gab, und diese Einrichtung fällt sicher unter Augustus.

¹⁾ Tacitus ann. 4, 5; Hermes 4, 117.

präfecten übergang und wie die Casernirung der ersteren Truppe in der Hauptstadt durch Seianus die neue Institution zu ihrem vollen Abschluss gebracht und ihr den Charakter aufgeprägt hat, durch den sie recht eigentlich die Signatur des Principats geworden ist, mit dem sie dann auch gefallen ist, als derselbe der Monarchie wich.

Das von den Triumvirn aufgestellte System die Garde aus den Legionen zu bilden hatte, wie wir sahen, Augustus bei der Constituirung des Principats aufgegeben und die herrschende Nation insofern der militärischen Vergewaltigung entzogen, als die in Italien stehenden Mannschaften ausschließlich aus italischen Freiwilligen bestehen sollten. Aber es blieb unvergessen, dass hierin eine Abdication der Militärmonarchie enthalten war, und so wie diese wieder emporkam, griff sie sofort zurück zu dem alten triumviralen System. Zum erstenmal ist dies geschehen, als Italien im J. 69 von den Rheinlegionen unterworfen ward. Es war eine der ersten Mafsregeln des Vitellius, dass er die hauptstädtischen Soldaten entliefs und aus den mitgebrachten Truppen eine neue Garde und eine neue Stadtgarnison bildete. Wir besitzen noch die Inschrift eines dieser Vitellianer, der nach zehnjährigem Dienst in der 16. gallischen Legion in die neunte prätorische Cohorte übergang¹⁾. Die Niederschlagung dieser übermüthigen Soldatesca führte

¹⁾ C. I. L. VI 2725: *C. Vedennius C. f. Qui. Moderatus Antio, militavit in leg(ione) XVI Gal(lica) a(nnos) X; tranlat(us) in coh(ortem) IX pr(aetoriam), in qua militavit ann(os) VIII; missus honesta mission(e) revoc(atus) ab imp(eratore) fact(us) evoc(atus) Aug(usti), arcitect(us) armament(arum) imp(eratoris), evoc(atus) ann(is) XXIII, donis militarib(us) donat(us) bis ab divo Vesp(asiano) et imp. Domitiano Aug(usto) Germ(anico)* Moderatus, gebürtig aus Antium, wurde Soldat im J. 59/60, kam dann unter Valens mit den übrigen niedergermanischen Truppen nach Italien und war unter denen, die nach der Ueberwältigung Othos in die neue Garde übergangen, ebenso unter denen, welche, wie dies Tacitus (hist. 4, 46) erzählt, trotz der Katastrophe des Vitellius in der Garde verblieben und allmählich nach Ablauf ihrer Dienstzeit entlassen wurden. Nachdem er zehn Jahre in der Legion, acht in der Garde gedient hatte, im J. 76/7, empfing er seinen Abschied, wurde aber dann, als brauchbarer Architekt wie es scheint, vom Kaiser aufgefordert wieder als *evocatus* einzutreten und diente in dieser Eigenschaft es scheint noch bis zum J. 99/100, also bis zum Anfang der Regierung Traians. Unter diesem muss die Inschrift gesetzt sein; wobei es freilich auffallend ist, dass der Kaiser *damnatae memoriae* mit seinem vollen Namen genannt wird. — Es ist mir nicht bekannt, dass auf die geschichtliche Bedeutsamkeit dieser Inschrift schon hingewiesen worden ist.

selbstverständlich das augustische System wieder zurück. Aber ein Jahrhundert später vollbrachten die Donaulegionen, was denen des Rheins nur vorübergehend gelungen war, und bekanntlich ist es das rechte Wahrzeichen des illyrischen Militärregiments, dass im dritten Jahrhundert die Garde wieder der Mehrzahl nach aus Illyrikern gebildet wird und der Uebertritt der gemeinen Legionare in die Garde häufig vorkommt.

Es bleibt nur noch eine kurze Ausführung hinzuzufügen über die Gesamtzahl der prätorischen und der mit ihnen verknüpften städtischen Cohorten. Sehen wir auf die bleibenden Einrichtungen, so gab es wie unter Augustus, so noch unter Vespasian im J. 76¹⁾ nicht mehr als neun prätorische Cohorten. Eine zehnte ist dann zwischen den Jahren 76 und 112²⁾ eingerichtet und diese Zahl seitdem nicht überschritten worden. Ebenso ist die Zahl der städtischen Cohorten zwischen den J. 76³⁾ und 117⁴⁾ von vier auf fünf gebracht worden. Wahrscheinlich ist die Bildung der 10. prätorischen und der 14. städtischen Cohorte gleichzeitig erfolgt, vielleicht durch Domitian. — Aber sowohl die Inschriften wie die Schriftsteller weisen darauf hin, dass vorübergehend die Zahl der Cohorten eine andere und höhere gewesen ist. Ich stelle zunächst die Zeugnisse zusammen.

coh. XI pr. bezeugt durch sechs Inschriften:

Q. Aconius Q. f. Pup. Messor Laude, mil. coh. XI pr. (centuria) Calpurni Taciti. Rom. C. VI 2762.

L. Aucilius L. f. Vol. Secundus Vienna, mil. coh. XI pr. (centuria) Proculi. Rom. C. VI 2763.

L. Cantonius Mu . . . mil. coh. XI praet. Virunum. C. III 4838.

Q. Gargennius L. f. Sca. Celer Florentia mil. coh. XI pr. Rom. C. VI 2764.

. . . enus C. f. [Ro]m. Severus [mil]es coh. XI pr. Ateste. C. V 2513.

L. Tenatius L. f. Pub. Valens domo Verona eques coh. XI pr. Rom. C. VI 2765.

¹⁾ Diplom vom J. 76: C. I. L. III p. 853.

²⁾ C. I. L. VI n. 208 — Henzen 6862.

³⁾ Diplom vom J. 76 (A. 1); vgl. Tacitus hist. 2, 93.

⁴⁾ Die 14. städtische Cohorte bestand unter Traian: Henzen 5456. 6771.
Hermes XIV.

coh. XII pr. bezeugt ebenfalls durch sechs Inschriften:

M. Apicius M. f. Pub. Pudens Verona mil. coh. XII pr.
Rom. C. VI 2766.

C. Gavius L. f. Stel. Silvanus . . tribunus coh. XII praetoriae.
Turin. C. V 7003. Bekanntlich ist dies eben derjenige
Prätorianertribun, der wegen seiner Theilnahme an der
pisonischen Verschwörung im J. 65 das Leben verlor¹⁾.

C. Iul. Zoili filius Fabia Montanus domo Heraclea Sentica
miles coh. XII pr. (centuria) Lartidi. Rom. C. VI 2767.

L. Manlius L. f. Cam. Priscus miles coh. XII pr. Piemont.
C. V 7162.

M. Rufius M. f. Pub. Rufinus miles coh. XII pr. (centuria)
Raedi. Rom. C. VI 2768.

M. Virius . . Scaptia Celer Florentinus mil. coh. XII praetoriae.
Segusio. C. V 7258.

coh. XV urbana bezeugt durch eine Inschrift:

Q. Iunius Q. fil. Iullinus miles coh. XV urb. Misenum.
Wilmanns 1512.

coh. XVI urbana bezeugt durch eine Inschrift:

M. Vettius M. f. Ani. Valens (centurio) coh. XVI urb. Ari-
minum. Henzen 6767. Die Inschrift ist im J. 66 gesetzt
doch müssen zwischen jenem Centurionat und diesem Jahr
mehrere Jahre verflossen sein, da Valens inzwischen zwei
Unteroftizierstellen in der Garde, zwei Legionscenturionate
und vier Tribunate verwaltet hat.

Tacitus hist. 2, 67 berichtet die Verabschiedung der *praetoriae cohortes*, die Vitellius vorfand und c. 93 die Reorganisation: *sedecim praetoriae, quattuor urbanae cohortes scribebantur.*

Wer diese Zeugnisse in ihrer Gesamtheit erwägt, wird einräumen, dass es in einem gewissen Zeitabschnitt des 1. Jahrhunderts nicht neun, sondern zwölf prätorische Cohorten gegeben hat und dass wahrscheinlich in Folge davon die städtischen Cohorten statt der Nummern 10—13 die Nummern 13—16 geführt haben²⁾. Denn die beiden einzigen unter jenen Inschriften, welche

¹⁾ Tacitus ann. 15, 50. 60. 61. 71.

²⁾ Dass, als man später die zehnte prätorische Cohorte einrichtete, dies auf die damals altgewohnten Nummern der städtischen Cohorten nicht einwirkte, sondern man fortan eine *X praetoria* und eine *X urbana* unterschied,

datirt sind, führen die eine auf das J. 65, die andere sogar auf eine mindestens ein Decennium vor dem J. 66 liegende Epoche¹⁾; und die übrigen nicht datirten Steine passen, da sie sämmtlich das Cognomen aufweisen, sonst aber streng und einfach formulirt sind, sehr gut auf die claudisch-neronische Epoche. Der Urheber dieser Neuerung kann aber Nero nicht sein, theils weil die letztere Inschrift wahrscheinlich über das J. 54 zurückführt, theils besonders weil Tacitus diesen wichtigen Vorgang sicher nicht übergangen hat, dann aber, da die Erzählung der J. 47—66 bei ihm vollständig vorliegt, derselbe füglich nur in die Lücke fallen kann, die zwischen dem Tode des Tiberius und dem J. 47 liegt. Es wird also diese Vermehrung entweder von Kaiser Gaius herrühren oder in die ersten Jahre des Claudius fallen. Vitellius nahm dann noch eine weitere Vermehrung der prätorischen Cohorten von zwölf auf sechzehn vor. Bestanden hat die höhere Zahl von Gaius oder Claudius bis auf Vespasian; welches auch recht wohl dazu stimmt, dass die Inschriften der 11. und 12. prätorischen Cohorte nicht eben außerordentlich selten sind. Vespasian hat, offenbar aus Finanzrücksichten²⁾, die alte augustische Ordnung wiederhergestellt, und es wird nicht der geringste der Dienste sein, die dieser schlicht verständige und energische Regent seinem Lande geleistet hat, dass er dem Umsichgreifen des bösen Geschwürs, das in dem Institut der Kaisergarde bestand, mit kräftiger Hand Schranken gesetzt hat.

beweist natürlich nicht, dass man nicht früher in einem ähnlichen Falle die Nummern gerückt hat. — Dagegen erhebt sich hier ein anderes Bedenken. Wenn zu der Zeit, wo es zwölf prätorische Cohorten gab, die städtischen die Nummern 13—16 führten, so dürfen auf den sicher dieser Zeit angehörigen Inschriften die städtischen Cohorten 10. 11. 12 nicht vorkommen. Nun nennt allerdings der Stein des Silvanus im Einklang hiemit die *coh. XIII urbana*, aber Valens war kurz vor 66 *trib. coh. XII urb.* Ich weiß dagegen nur geltend zu machen, dass die letztere Zahl verschrieben sein kann.

¹⁾ Dass man gewagt hat aus dem Stein des Silvanus, der noch vorhanden und völlig sicherer Lesung ist, die durch fünf andere Inschriften bezugte Cohortenummer herauszucorrigiren (Marquardt Staatsverwaltung 2 S. 461), erregt Befremden. Die Inschrift vom Jahre 66 steht allerdings nur auf einer einzigen Abschrift; doch ist auch hier ein besonderer Grund nicht vorhanden die überlieferte Lesung anzufechten.

²⁾ Tacitus hist. 4, 46: *immensa pecunia tanta vis hominum retinenda erat.*

Berlin.

TH. MOMMSEN.